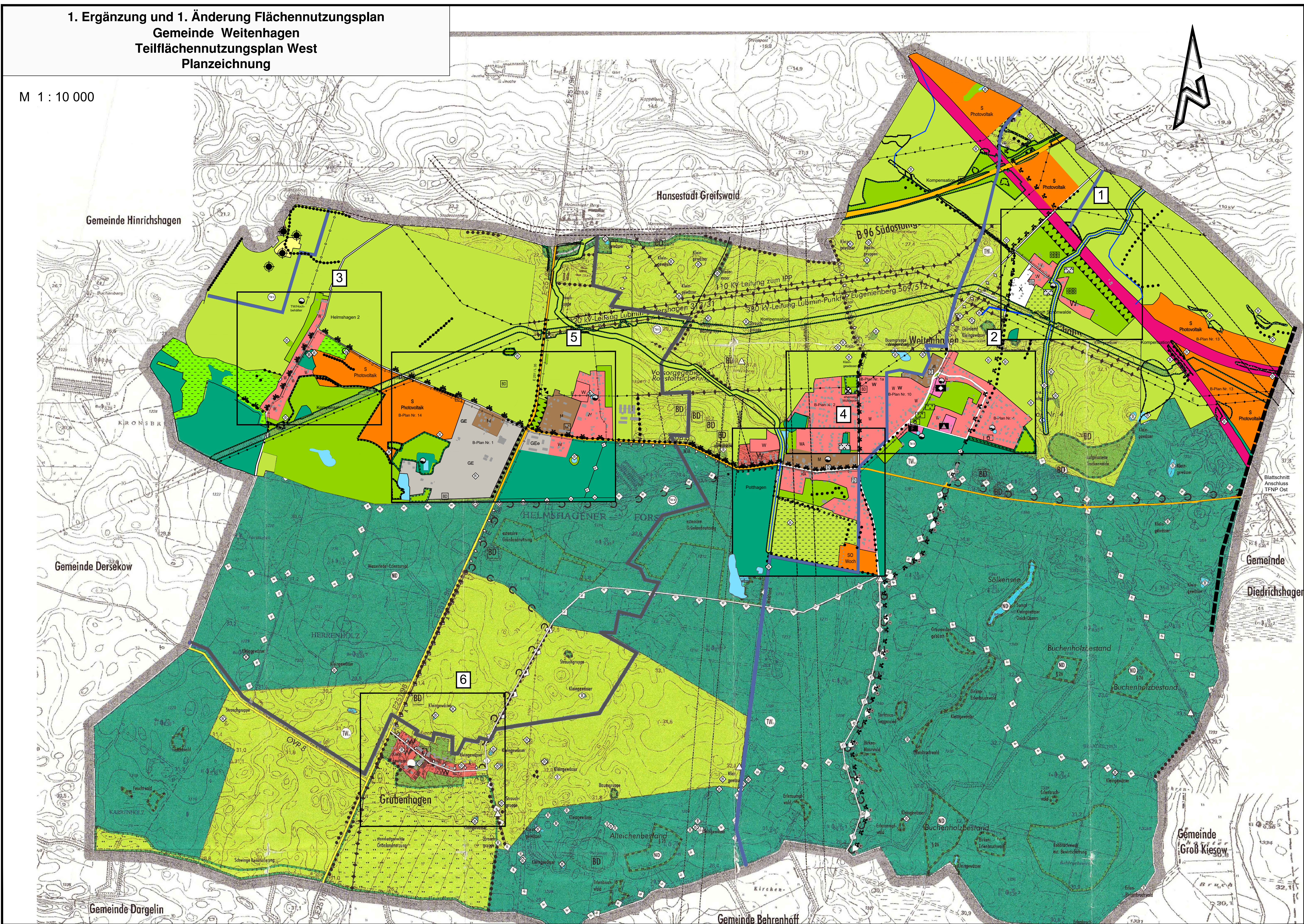
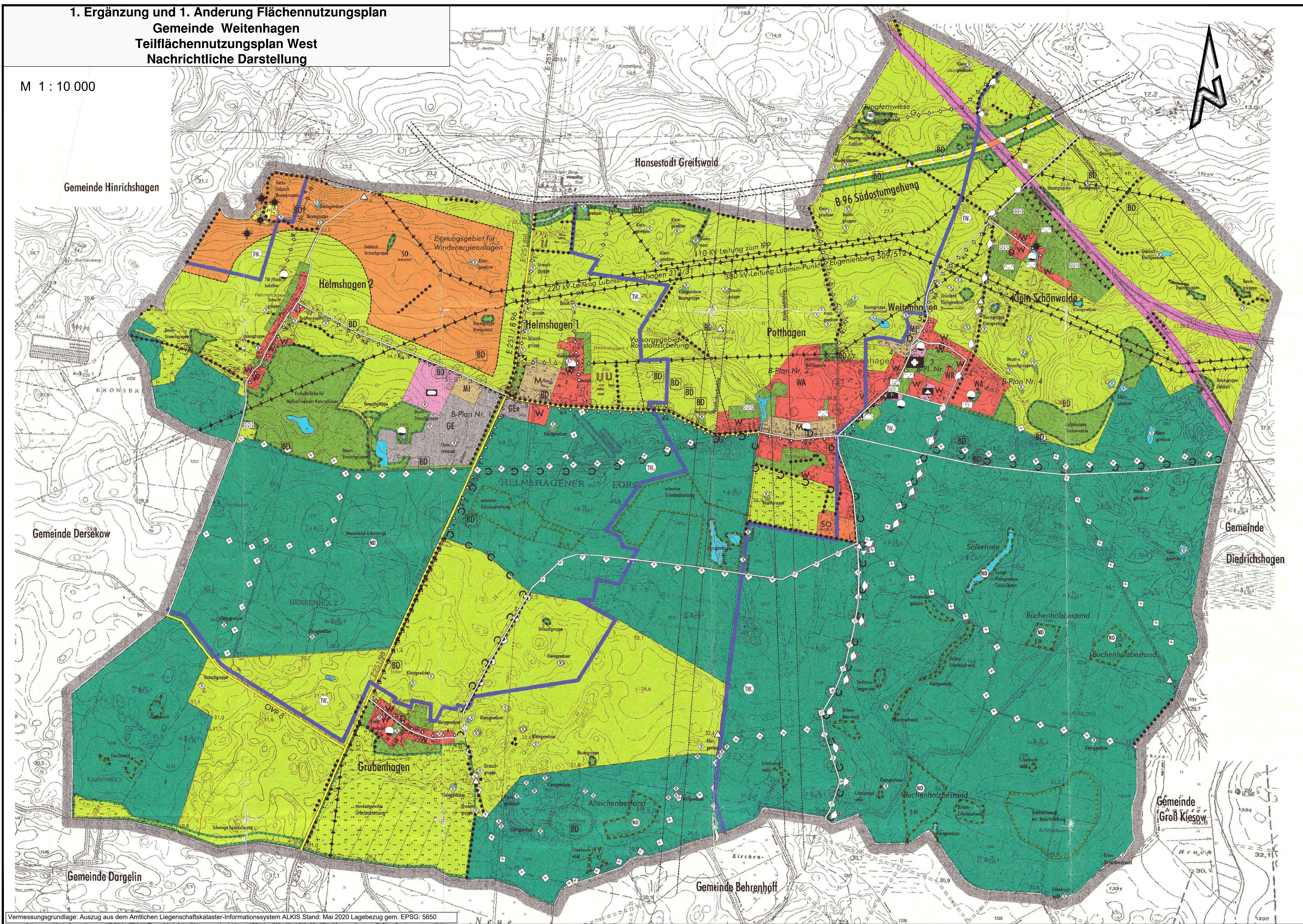




Text (Teil B)

Planzeichenerklärung

Gemäß Flächennutzungsplan 1960 und der Bauordnung vom 23.01.1960

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

W	Wohngebiet (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	M	Gemischte Bebauung (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauGB)	M	Mischgebiet (§ 6 BauGB)
WR	Reines Wohngebiet (§ 3 BauGB)	SO	SO Wohnort (§ 10 BauGB)
S	Sondergebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)	SO	Sondergebiet Wochenendnutzung (§ 10 BauGB)
GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauGB)	GE	Gewerbegebiet eingeschränkt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

X Flächen, die von der Darstellung des Flächennutzungsplans ausgenommen wurden.
(§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Schule
Körpersport- und Freizeitanlagen
Sportstätten
Feuerwehr

5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Innere Hauptverkehrsstraße
Überörtliche Hauptverkehrsstraße
Sonderausweisung für den öffentlichen Verkehr
Kutschweg
Hauptverkehrsstraße
Binnenweg
Hauptverkehrsstraße
Hauptverkehrsstraße

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen f. Ver- u. Entsorgungsanlagen + Abwasser

Zweckbestimmung:
Wasser / Lötlösung

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Hauptwasserleitung
überörtliche Hauptwasserleitung
überörtliche Hauptwasserleitung
überörtliche Hauptwasserleitung

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Allgem. Grünflächen Sonstiges Grünland

Spieleplatz
Freizeitanlage
Freizeitanlage
Freizeitanlage

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet f. Grund und Quellwassergewinnung

Wasserflächen

Trinkwasserschutzzone 1 Brunnen

Trinkwasserschutzzone 2

Trinkwasserschutzzone 3

Fließgewässer offen

Fließgewässer verrohrt

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Deutungsland

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Begrünung, Innere Grünverbundung
§ 2027 (Feldchen, Hecken, Alleen u.a.) i.d. NatG M.V.

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

geschützte Biotope (Meerfläch)

Geschützter Landschaftsbestandteil

Naturschutz

Flächenmindernde

14. Regelungen für die Stadtplanung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen unter Denkmalschutz/Kulturdenkmal
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

Flächen f. Nutzungsbeschränkung i. S. d. BfV
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungsbereich des Amtes Landhagen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Vorwiegend für die Landwirtschaft

ehemaliges Elbungsgebiet Windmühle

Stadt/Gemeindegrenzen

Grenze des Teilflächennutzungsplans

Umgebungsfriedhof

Umgebungsfriedhof

Festsetzung d. amt. geodätischen Grundnetz

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 BauGB hat die Gemeindevertretung Weitenhagen die 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.02.2020. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen.

Raumordnerische Stellungnahme

2. Die Planungsanträge gemäß LPD erfolgte am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom sowie vom zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Öffentliche Auslegung

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West sowie die Begründung und unveränderte Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Notwendigkeit mündlich werden können, im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen am veröffentlicht worden.

Abwägung

1. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Feststellungsbeschluss

6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West wurde mit Beschluss vom gebilligt.

Genehmigung

9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom Az.: mit erteilt.

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom Az.: von bestätigt.

11. Die 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West wird hiermit ausgeteilt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West sowie die Stellungnahme, bei der der Plan auf Dauer während der Dauer der Geltung der Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen am veröffentlicht werden. In der Begründung ist auf die Geltung der Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Weitenhagen Teilflächennutzungsplan West ist am in Kraft getreten.

13. Sonstige Planzeichen

Flächen f. Nutzungsbeschränkung i. S. d. BfV
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungsbereich des Amtes Landhagen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Vorwiegend für die Landwirtschaft

ehemaliges Elbungsgebiet Windmühle

Stadt/Gemeindegrenzen

Grenze des Teilflächennutzungsplans

Umgebungsfriedhof

Umgebungsfriedhof

Festsetzung d. amt. geodätischen Grundnetz

14. Regelungen für die Stadtplanung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen unter Denkmalschutz/Kulturdenkmal
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

Flächen f. Nutzungsbeschränkung i. S. d. BfV
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungsbereich des Amtes Landhagen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Vorwiegend für die Landwirtschaft

ehemaliges Elbungsgebiet Windmühle

Stadt/Gemeindegrenzen

Grenze des Teilflächennutzungsplans

Umgebungsfriedhof

Umgebungsfriedhof

Festsetzung d. amt. geodätischen Grundnetz

16. Sonstige Planzeichen

Flächen f. Nutzungsbeschränkung i. S. d. BfV
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungsbereich des Amtes Landhagen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Vorwiegend für die Landwirtschaft

ehemaliges Elbungsgebiet Windmühle

Stadt/Gemeindegrenzen

Grenze des Teilflächennutzungsplans

Umgebungsfriedhof

Umgebungsfriedhof

Festsetzung d. amt. geodätischen Grundnetz

17. Sonstige Planzeichen

Flächen f. Nutzungsbeschränkung i. S. d. BfV
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungsbereich des Amtes Landhagen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Vorwiegend für die Landwirtschaft

ehemaliges Elbungsgebiet Windmühle

Stadt/Gemeindegrenzen

Grenze des Teilflächennutzungsplans

Umgebungsfriedhof

Umgebungsfriedhof

Festsetzung d. amt. geodätischen Grundnetz

18. Sonstige Planzeichen

Flächen f. Nutzungsbeschränkung i. S. d. BfV
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungsbereich des Amtes Landhagen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

von Bebauung freizuhaltende Flächen, Bereich Bodendenkmale
(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Vorwiegend für die Landwirtschaft

ehemaliges Elbungsgebiet Windmühle

Stadt/Gemeindegrenzen

Grenze des Teilflächennutzungsplans

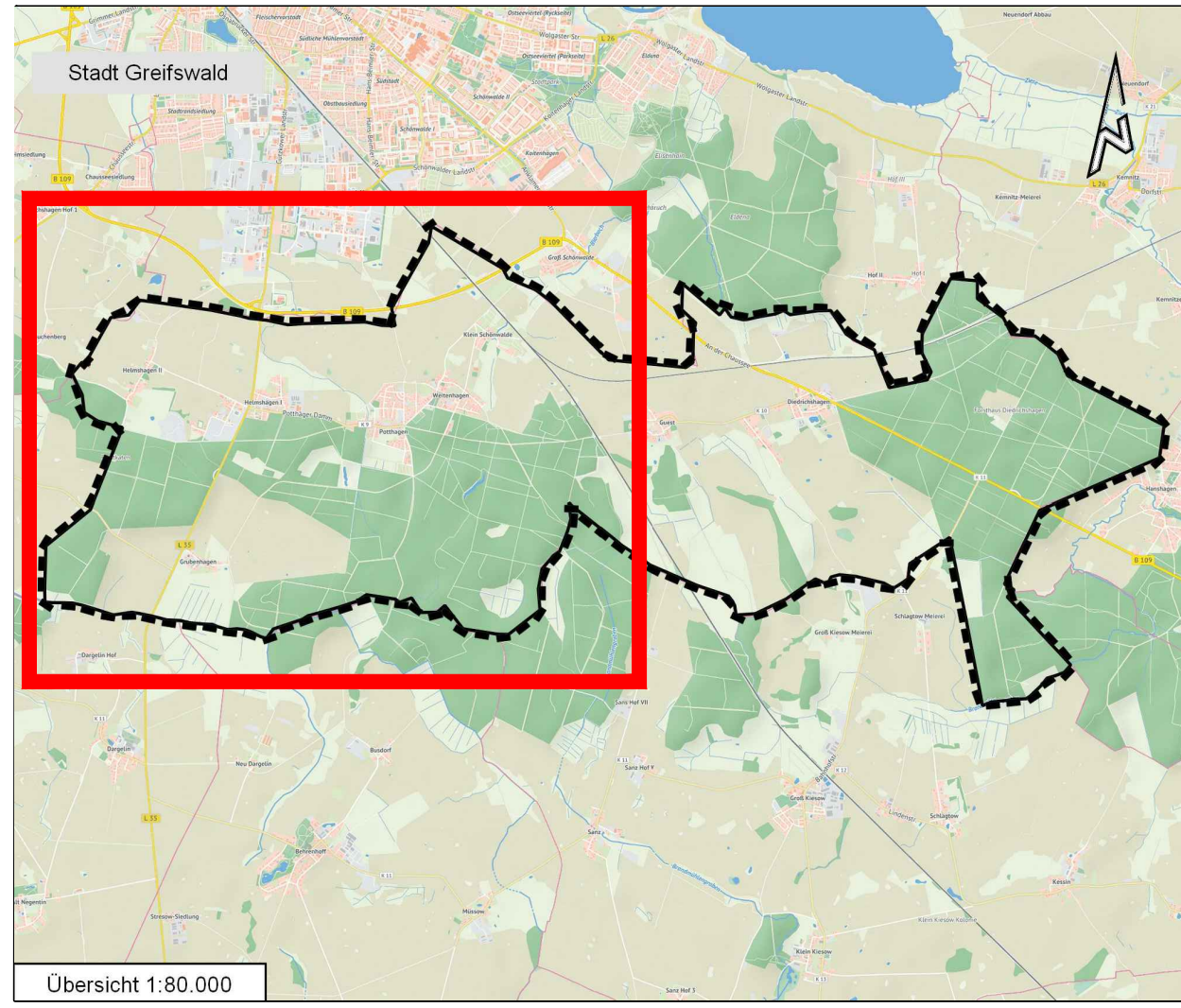
Umgebungsfriedhof

Umgebungsfriedhof

Festsetzung d. amt. geodätischen Grundnetz

1. Ergänzung und 1. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Weitenhagen

Teilflächennutzungsplan West
Entwurf
M 1 : 10 000



Planverfasser:
Stand : Januar 2024
Beauftragung:
iPD Freiraum und Umwelt GmbH
Postfach 100000
17468 Greifswald
A. PO. (Umsatzsteuerbefreiung)
iPD Freiraum und Umwelt GmbH
Postfach 100000
17468 Greifswald
A. PO. (Umsatzsteuerbefreiung)